



Witte. Euer Andenken wird in den Bergen aller guten Gemeindeglieder Hagens nie verblasen. Schon ist die Aussicht von diesem Bergeshügel auf die nahe liegende Stadt, auf ihre Umgebung und die dorthin führenden Kunststraßen von Herdecke und der Enneperstraße. Welch ein Wogen und Treiben dort in den Gärten, Wiesen und Feldern! (Unser Hagen hatte 2000 Einwohner!) Welch Gewimmel auf den Straßen! — Doch, nur noch einige Jahre — und auch Euch, Ihr Arbeiter und Wanderer, deckt, so wie mich, hier und anderswo, ein Grabeshügel. — Wie schön ist jetzt der von Hagen hierher führende Weg! und wie angenehm wird es für die von der Enneperstraße kommenden Reisenden sein, wenn dieser Weg auf die kurze, an manchen Stellen so sehr schlimme Strecke von hier bis auf die Chaussee fortgesetzt sein wird!

### Ein Leibzuchtvertrag aus alter Zeit.

Originalurkunde im Besitze des Herrn Fabrikanten J. Z. in Haspe.

Mitgeteilt von Heinrich Casack.

Die Nachkriegszeit und insbesondere das Jahr 1923 waren gekennzeichnet durch eine geradezu beispiellose Entwertung unseres Geldes. Unendlich viele Menschen kamen durch sie an den Bettelstab. Vielfach handelt es sich um solche Leute, die sich ihr Leben lang redlich gepflegt und mit eiserner Sparsamkeit sowohl zurückgelegt hatten, als die sichere Hoffnung hegen durften, ein gerühmtes, sorgenfreies Alter erleben zu können. Ihr Glauben an die Wertbeständigkeit des Geldes ist bitter enttäuscht worden.

In früheren Jahrhunderten hielt man es mehr mit den Naturalien, wie der nachstehende Vertrag, der in der Borchter Gegend abgeschlossen wurde, beweisen dürfte.

Actum am 5. . . den 19. Juni 1708.

Zur Leibzucht.

Der Eheleute Johann Caspar H. . . am 5. . . wenn dieselben ihre Güter übertragen, so soll Concessionarius ihnen zu liefern verbunden sein wie folgt:

1. Eine Kuh zu Winter- und Sommerzeit auszukütern so wie seine eigene, auch Milch und Butter von derselben gehörig zu sammeln, auch wenn die Kuh grüße ist, sie notwendig mit Milch zu versehen.
2. Im Garten die obersten Stübe nächst der Straße mit den beiden Rabatten zu düngen, zu graben, zu jäten und rein zu halten.
3. Ein Sechzig Erdäpfel zu pflanzen, zu düngen und auszugraben, ins Haus zu schaffen, aus dem Klosthampe nach Belieben zu ihrem Gebrauche zu nehmen und ein Sechzig Pfund zu jäten und an den Kloben rein zu liefern.
4. Wöchentlich ein Brot und 2 Reiben Weißbrot.
5. Wöchentlich 3 1/2 Pfd. bester Kaffeebohnen.
6. 1 1/2 Pfd. Zucker.
7. Jährlich 150 Pfd. Schweinefleisch und 40 Pfd. Rindfleisch.
8. 30 Pfd. Weizen- und 20 Pfd. Hafermehl oder Grütze, wie sie es verlangen jedes Jahr.
9. Jährlich 12 Reichstaler an barem Gelde, schreibe zwölf Reichstaler alt Geld.
10. Freies Licht und Feuer, Waschen, Schuhschmieren und Aufwartung in Tagen des Alters und Unvermögens.
11. So lange die Eltern mit Concessionarius essen, und er also diese Stübe nicht in natura liefern muß, soll er denselben die benötigten Schuhe und Strümpfe geben.

In einer sich an diesen Vertrag anschließenden weiteren „Punctation“ in der die Verteilung des Erbes auf die Geschwister geregelt wird, wird dann noch bestimmt, daß der Fiskus die elterlichen Schulden zu bezahlen habe.

2. So lange die Eltern leben, soll Concessionarius die oben beschriebenen Leibzuchtposten getreulich abführen und leisten, und ob dieselben nun gleich beim Absterben eines von ihnen zur Hälfte wegfallen, so soll die Kuh doch bleiben. Diese Kuh nehmen die Eltern jetzt aus den vorräthigen, Concessionarius muß solche aber auf Verlangen der Eltern verwechseln, oder wenn sie crepierte, durch eine neue ersetzen.

3. Aus sämtlichen Mobilien und Vestialien wählen die Eltern dasjenige, was sie zu ihrem Gebrauche verlangen. Die übrigen Mobilien, Vestialien und Waren werden unter den Erben vertheilt und das dafür herauskommende Geld den Eltern zu ihrer lebenslänglichen Verwaltung und Benutzung übergeben, sowie auch sämtliche ausstehende actio Forderungen, in betrachte sonst die Leibzucht zu gering gesetzt sein würde.

### Die Herren von Ergste.

Von H. Effer. (Nachdruck verboten.)

Johann geriet später — wie und wann ist uns nicht bekannt! — in die Hände der Dortmunder, wie aus einem Notariatsinstrumente des Johann genannt Radebe herzuergo. Vor ihm erschien am 12. Dezember 1379 Johann von Ergste und dessen Gemahlin Drude (Gertrud) und erklärten, daß sie ihrem Verwandten Hildebrand Eybold, dessen Frau Tazelle und deren Erben ihr Gut übertrugen hätten, nämlich „das Haus thom „Kotten“, den halben Königshof, Renten, Acker und das „Nederstehens“. Außerdem bezeugt Johann, daß er nach seiner Gelangenschaft in Dortmund der Stadt Urfehde geschworen habe und gewillt sei, sie auch zu halten. Trotzdem trat er später in den Dienst des Grafen von der Mark; mit diesem lag er vor den Mauern seiner Vaterstadt und wurde wahrscheinlich bei einem Ausfall gefangen genommen. Man verurteilte den Kleinwüchsigen zum Tode, und daß die Strafe wirklich vollzogen wurde, geht aus dem Beschwörerbuch des märkischen Grafen hervor. Im 10. Paragraphen liegt er der Dortmunder an, daß sie mehrere seiner Untertanen, besonders Johann von Ergste in ungerechter Haft gehalten und Zwangsgeld von ihm erpresst und (§ 14) „den oben erwähnten Vorkräusen von Ergste vorbeschrieben und ihm mit Vorbedacht wider die Rechte des Reiches getötet“.

Der Name Johann kehrt in der Reihe der Herren von Ergste häufiger wieder. Ein Johann von Ergste ist 1374 als Gläubiger der Stadt Dortmund aufgeführt, die ihm 23 Schillinge 3 Pfennig schuldet. 1386 ist er schon gestorben; am 27. März des Jahres verkauft der Rat „umme 10 Mark dortmunderisch einer bescheidenen wuomen Lode in den eichte hunsorowe was vonne Johans van Ergste, dem god gnediglich sit“, und ihren Erben eine jährliche Rente von 6 Schillingen aus ihrem Hause (Nachen Huns).

Des geachteten Johanns Bruder Ludolf (II.) und Heinrich werden 1342 bereits bei einer Beilehnung erwähnt, 1345 ein anderer Hinrikus de Ergste als Bürger der Stadt Dortmund aufgenommen, 1347 ein zweiter desgleichen Namens, 1372 der dritte Heinrich von Ergste. Mit Erntmar gleichzeitig tritt 1394 Evert von Ergste, wahrscheinlich sein Bruder, auf, als Engelbert Lesevort der Stadt Dortmund Urfehde schwört.

III. Früh schon hatten sich in langsamer aber stetiger Entwicklung rege Handelsbeziehungen zu den Nachbarstädten und -staaten gebildet, und schon ums Jahr 1000 galt Dortmunds Markt als Muster weit und breit. Die ältesten Privilegien wurden im Interesse der weiten Handelsfahrten ihrer Einwohner gewährt, daher mußte sich naturgemäß ein angesehener, in vielen Rechten bevorzugter Kaufmannstand entwickeln, dessen Vortritt mit den Tagen der Hanse zusammenfällt. Ohne hier weiter auf deren Entwicklung und Bedeutung einzugehen, genügt es für den vorliegenden Zweck, darzulegen, in welchem Maße die Familie von Ergste an jenen kaufmännischen Unternehmungen beteiligt war, wodurch gleichzeitig Streiftüchter auf jene einzigartige Genossenschaft geworfen werden.

Unter den Dortmunder Kaufleuten jener Zeit werden neben den Geschlechtern Kiepping, Sudermann, Rex, Mudeppenninck, Verswort u. a. auch die Herren von Ergste oft genannt. Besonders sind lebhaft Beziehungen zu England durch zahlreiche Urkunden bezeugt. Seit dem Regierungsantritt Eduards I. 1272 begann für England eine Zeit ruhiger, stetiger Entwicklung; unter ihm konnte die Hanse durch Erteilung wichtiger Privilegien frohlich gedeihen.

Die ältesten Nachrichten über diese englisch-dortmundischen Handelsbeziehungen stammen aus dem Jahre 1273. Deutsche Kaufleute führten in diesem Jahre 2100 Sack Wolle aus England ein; jeder Sack im Gewicht von 166 Kilo und 400 Mark Goldes wert. Unter den 11 Kaufleuten, die in dem Register 1277/78 namhaft gemacht werden, finden wir auch zwei Brüder aus dem Geschlecht derer von Ergste: Hermann und Johann Pennarck (d. i. von Ergste). Beide führten den wichtigsten aller damaligen englischen Handelsartikel, Wolle, aus Bostons aus, das dafür als Haupthandelsplatz galt. Schon damals hatte die englische Wolle den Ruhm infolge des Seeklimas von ganz besonderer Weichheit und Geschmeidigkeit zu sein. Von Wolle wurde seit alters im Interesse der Krone eine Abgabe gegeben, die zur Zeit Eduards I. von jedem Sack eine halbe Mark betrug. Johann Pennarck de Alemannia führt 10 Sack aus, einige Zeit später in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hermann und Johann von Wichede gar 600 Sack. 1278, am 17. Januar, läßt Hermann aus Dortmund ebenfalls in Bostons 40 Sack verladen. Noch einmal findet sich sein Name in den Zoll- und Güterverzeichnis Bostons aus dem Jahre 1303, nach denen das Ausfuhrquantum der

Dortmunder 179 Sack 18 Stein betrug; Hermann de Ergste ist daran mit 10 Sack 19 Stein beteiligt. Der Schiffer Tidemannus Millard aus Venedig hatte an Bord gleichzeitig die Waren des Dortmunder Kaufmanns Godtschalkus de Sonfil (vom Sonfel bei Venedig stammend). Zumal wird in diesem Jahre Sonfil genannt; am 25. September in Gesellschaft des Godtschalkus de Arreffe, der an Walle 4 Sack 18 Stein verladen läßt.

Hier ist auch noch Ludekin von Ergste, den wir bereits als Dortmunder Ratsherrn kennen lernen, zu nennen; 1278 führt er aus Bostons 60 Sack Wolle aus.

Erfst nach 1323 findet sich der Name Ludekin von Ergste, wahrscheinlich eines Sohnes des vorigen, häufiger bis zum Jahre 1340. 1323 bezieht König Eduard III. dem Scheriff von Kingston upon Hull, dem deutschen Kaufmann Ludekin de Arreffe ein Stück Wachs (pocia) oder dessen Wert sowie 4 £ 10 s (1 Pfund Sterling = 63 1/2 Schillingen = 65 Mark heutigen Geldes) zurückzuführen, die diesem wegen Uebertretung der Stapelordnung arretiert sind.

Diese weitgehende Rücksichtnahme des englischen Königs hatte seine besondere Bewandnis. 1317 war der seit lange glimmende Streit mit Frankreich zum Ausbruch gekommen. Eduard III. war aber finanziell durchaus nicht gerüstet. Deutsche Kaufleute waren es, die ihm mit reichen Vorkräusen zu Hilfe kamen. Auch Ludekin von Ergste hatte ihm Mittel zur Verfügung gestellt, weshalb er mit Heinrich Sudermann unter dem 10. November 1338 den Ehrenbrief „unser Kaufmann“ empfing und die Genehmigung für die Ausfuhr von 200 Sack Wolle erhielt.

Zimmer größer wurden des Königs finanziellen Nöte. Am 10. Januar 1339 gab er den deutschen Kaufleuten Konrad Sudermann, Ludekin von Arreffe, Heinrich Wale, Johann Kiepping, Heinrich von Koval, Goswin von Eyndshusen für die Ausfuhr von 480 Sack aus den Häfen von Bostons, London und Kingston upon Hull Schutz und Geleit bis zum 24. Juni nach Antwerpen und Befreiung von der Zollsteuer, da sie bereits jenseits des Meeres 40 Schilling für den Sack durch den Kaufmann Wilhelm de la Pole bezahlt hatten. Es geht daraus hervor, daß die Dortmunder einen Vorkräuspreis bezahlten, da für Ausländer der Zoll damals 60 Schilling für den Sack betrug.

Ferner notieren die Ausfuhrregister: Am 9. Dezember 1339 Ludekinus de Arreffe 123 Sack Wolle aus Bostons.

Am 24. April 1340 mit andern 480 Sack aus Bostons. Mit Ludekin wird am gleichen Tage 1340 Heinrich, Dubolfs Bruder genannt; sein Anteil bezieht sich auf 30 Sack.

In wichtiger Mission tritt uns dieser Heinrich von Ergste im Jahr 1390 entgegen. Viele Urkunden bezeugen lebhaft Handelsbeziehungen zu Flandern, dessen Tuche bekanntlich Weltren genossen; vor allem konzentrierte sich der Verkehr auf Brügge. An einem bedeutungsvollen Hanse-tage hier selbst nahmen 1360 als Ratfahndoten der ostfrieschen Städte Bernhard Oldenborgh, Johann Kordeliet und Hinric von Ergste teil.

Vorzüglich unterteilt man von Seiten der Hanse mit London, der englischen Hauptstadt, gute Beziehungen. Seit alters war den Dortmundern daselbst das wichtigste der Tore, das Hofstorf — nahe der Gildehalle und dem Stalhof — anvertraut. Freilich lag ihnen damit auch die Pflicht ob, für Reparatur und Unterhalt des Tores zu sorgen, naturgemäß der Anlaß zu mancherlei Mißbilligungen. Im Jahre 1282 im Juni traten nach langem Streit sieben deutsche Kaufleute, darunter auch Johann de Ergste, burgensi Tremonie, mit dem Schahamt zusammen, um sich folgendermaßen zu einigen:

Von Seiten der Hanse bewilligte man für Aufbau und teilweise Bewachung des Tores die einmalige Zahlung von 240 Mark, dagegen ließ man sich Schutz der Gerechtigkeit in der Stadt, Freiheit vom Mauerzoll, das Recht des Getreideverkaufs und die Erhaltung des Altermanns verbrieblen.

Ein vielgenannter Kaufmann aus der Familie Ergste war Erntmar (Hermers). Der 40 Jahre lang dem Handel mit England oblag (1354—1394). Am 21. September 1354 verbrachte er sich mit 6 anderen Kaufleuten für Konrad Kiepping. Zur schnellen Erledigung seiner Geschäfte gab er 1367 seinen Anwälten Arnold Wintermarch und Tobemann Kunkin eine unbeschränkte Vollmacht. Erntmars Geschäftsteilhaber war bis 1386 Christian Kelmor aus Dortmund, der seines unläuteren Charakters wegen aus dem Bund der Hanse ausgeschlossen wurde. Trotzdem — oder vielmehr deswegen — erwirbt er unter Richard II. das englische Bürgerrecht und war nun eifrig bemüht, gegen seine ehemaligen Genossen und Landsleute zu wühlen. 1394 klangte er dem König, daß ihm durch seinen Uebertritt schwere Schädigungen durch die hanseatischen Kaufleute erwachsen seien; sein früherer Teilhaber Erntmar von Ergste habe sein Gut auf den Festlande bestagnieren lassen. Wir wissen nicht, wie der Streit auslief, erfahren aber, daß Kelmor den Dortmunder Ratsherrn und Kaufmann Erntmarus de Ergste durch päpstliches Schreiben vor den Papst laden ließ.

Spätrichtig sind die Nachrichten über Dortmunds Beziehungen zum Osten; freilich wird auf der älteste Beleg für überseeischen Handel überhaupt hin (1239). Vom Ergster Geschlecht ist uns hier nur einer bekannt: Arnold von Ergste. Ein interessantes auf ihn bezügliches Schriftstück findet sich im Archiv zu Straßburg. In einem heiligen Sturme war an Nigens Küste Arnolds schwer beladenes Schiff zertrüffelt, und nur mit Mühe hatte man den Inhalt, wertvolle Tuche, geborgen. Im Namen ihres Mitbürgers wandte sich die Stadt Dortmund unter dem 15. April 1324 an den Fürsten Wladlaw (IV.) von Nigens mit der Bitte, Sorge zu tragen, daß Arnolds Gut an Vertram Sudermann sen. und Johannes de Curne ausgeliefert würde. Es läßt sich nicht feststellen ob die Bitte erfüllt oder das der See entführte Tuch nach allem Recht als Strandgut behalten wurde.

IV. Durch die erzwungene Aufnahme der Gilden in den Rat (1400) war zunächst dem Haber ein Ende gemacht. Doch war die Lage der Stadt nach wie vor unerfreulich. Neue Steuern machten sich notwendig, man schritt zu Beschlagnahmen, ohne dadurch den Ruin der Stadt aufhalten zu können. Im Gegenteil, die harten Maßregeln bewogen viele der angesehensten Familien, ihre Beziehungen zu Dortmund zu lösen. Allein in der Zeit von 1401 bis 1413 haben 31 der reichsten Geschlechter Dortmunds den Rücken gekehrt. Diese „Abgänger“ wurden der Stadt zum Verhängnis, der Handel mit England stockte — die Hansefahrer nahmen zuerst Abschied! — die Einnahmen aus den Schatzungen wurden geringer, die Einwohnerzahl sank, und die Königin der westfälischen Hanse sank zum bedeutungslosen Ackerbaustädten herab.

Zu den Familien die damals ihre Beziehungen zur Vaterstadt lösten, war auch Ergste.

In der Zeit der Verwaltungskämpfe war die Ansicht aufgekommen, daß ein Stadtbürger nicht mehr wie ehemals rittermäßig, jedenfalls nicht mehr turniersfähig sei, da man als solcher zu den städtischen Lasten beizutragen habe. Nicht einmal Krieger-schaften, die als ebenfalls besteuert wurden, wollten man im Stadtbürger gefassen. Wer daher seine ritterlichen Rechte sichern wollte, entlagte der Bürger-schaft. Bürgermeister und Rat erklärten dann, daß der Betreffende ihr „borger nicht in“ sei, und daß er frei sei, von scholte und allen andern lades denke, die von uns bögere off inwonere setten mogen, man uns des not ist“.

Unter den vielen Patrijzen, die von diesem Rechte Gebrauch machten, finden wir auch Erntmar, des Ratsherrn Erntmars von Ergste Sohn. Am Tage des heiligen Nitus, am 15. Juni 1410, ließ er sich seine Turniersfähigkeit bescheinigen und dokumentierte damit seine Loslösung von der Vaterstadt, in der sein Geschlecht an zwei Jahrhunderte eine wichtige Rolle gespielt hatte. Hier schweigen die Urkunden; die Abnahme nur zeigt uns den jungen Patrijzen, stahumäitler auf zerlungem Hof, dahintretend über die blühende Halbe, dem unbekanten Schicksal entgegen. Sie begleitet ihn auf seinen Fahrten, die ihn vielleicht zu dem ersehnten Ziele führen, die Segner in den Sand zu strecken. Der ward auch ihm beschieden, in grimmer Feinde die Walfahrt mit seinem Herzbut zu rören? Erntmar, der letzte der Herren von Ergste.

### Ein großer Reisegepäckdiebstahl vor 100 Jahren zwischen Herdecke und Altfenhausen.

Mitgeteilt durch Jul. Wälder, Wilspe.

In seinem Gedicht „Der Postillon“ hat Nikolaus Lenau das Reisen in früherer Zeit poetisch verherrlicht. Es gibt aber auch genügend Zeugen, die dem Reisen in der überfüllten, übermäßig beladenen und ungesicherten Postkutsche auf holprigen Straßen durchaus keine Poese abgewinnen konnten. Und wenn einem Reisenden gar das gesamte Reisegepäck gestohlen wurde, so wird er ganz gewiß kein Loblied auf das Reisen angestimmt haben. Es war an einem Septemberabend des Jahres 1820, als einem Reisenden auf der Straße Herdecke-Altfenhausen das gesamte umfangreiche Gepäck gestohlen wurde. Diebstahl auf sich wäre für uns belanglos, wenn uns eine öffentliche Bekanntmachung des Diebstahls nicht den Gesamtinhalt des gestohlenen Koffers aufzählte, der hauptsächlich aus Kleidungs- und Schmucksachen bestand und uns zeigt, was zur Ausstattung von Männlein und Weiblein des begüterten Standes vor 100 Jahren notwendig war. Dem begüterten Stande gehörte der Bekleidungsart; denn sonst hätte er sich die für die damalige Zeit sehr respektable Summe von 20 Talern als Belohnung für Ergreifung des Täters nicht leisten können. Die angegebene Bekanntmachung lautet folgendermaßen:

„Es ist am 10. d. M. des Abends auf der Wegstrecke von Herdecke nach Altfenhausen von einem Reisenden ein mit drei Kisten überzogenes und in der Mitte mit einem Vorhänge geschlossenes, schwarzes Koffer abgehauen, und mit demselben folgendes entwendet worden:

1. Ein Kleider von dunkelblauem Samit mit gelben Knöpfen.
2. Eine lange Soße von seegrünem Casimir mit schmalen Band auf den Wästen.
3. circa 10 bis 12 Stück Oberhemden, theils rein, theil gebraucht, mit Batist-Streifen, gezeichnet I. C. N. 6. und N. 10.
4. verschiedene weiße Halstücher mit Stickereien und schmalen Streifen.
5. verschiedene baumwollene Strümpfe und Socken, gezeichnet I. C., nebst zwei Paar wollenen Socken, ungebraucht und ungezeichnet; ferner an Kleiderstücken für ein beinahe erwachsenes Frauenzimmer:
6. ein weiß Batist-Kleider-Kleid, um den Hals mit einem gestickten Wollstreifen besetzt, unten fünf runde Falten, mit Baumwolle durchzogen, krausen Leib, und kurze Ermel, ebenfalls mit Baumwolle durchzogen.
7. ein weiß gekippt Dinit-Kleid mit langen Ermel, besetzt um die Achseln mit zwei Füssen von Woll-Nessel und unten um das Kleid herum mit einem klaren Wollstreifen.
8. ein neues roth und weiß gequirtes Gingham-Kleid mit krausen Leib und kurzen Ermel, oben mit einem weißen Gasse-Streifen mit rothen Bänderchen, und unten mit fünf runden Falten mit Baumwolle durchzogen.
9. ein blau und weiß gestreiftes Gingham-Kleid mit langen Ermel, gebraucht.
10. ein altes braun und gelb gestreiftes Cattun-Kleid mit langen Ermel.
11. ein breit und schmal gestreifter weißer Dinit-Unterrock.
12. ein weißer barchener Unterrock.
13. ein weiß Batist-Nessel-Unterrock.
14. fünf Hemden.
15. zehn Paar weiße baumwollene Strümpfe, einige F. C. und einige V. gezeichnet.
16. vier neue Batist-Nessel-Taschentücher, gebraucht, mit einem Ränderchen mit sechs schmalen Streifen, ungezeichnet.
17. vier verschiedene alte weiße leinene und nesselne Taschentücher, wovon die leinenen mit nem violetten, kaum bemerkbaren Streifen, gezeichnet F. C.
18. drei Schürze weiße Wachsperlen.
19. ein vieredrig schwarz seiden Döschen, auf dem Deckel ein Bouquet von Rosen und blauen Asten mit seiden Bänderchen gestickt.
20. ein dunkel- und hellroth lackirt Moiree-Arbeitsbüchsen in Form einer länglichen Tabaksdose, darin befindlich ein noch nicht vollendetes, auf Papier aufgenähter gestickter Wollstreifen, nebst einer schwarzen Nadelbüchse und silbernen Fingerhut.
21. ein weiß seidenen Arbeitsbeutel mit blauen Streifen und silberner Kordel besetzt, darin befanden sich ein Paar kurze weiß habarett leberne Sandstich.
22. ein Paquet Stich-Saget von verschiedenen Farben.
23. ein Paar schwarze Cassian-Schuhe.
24. ein Paar Schuh von schwarzem Stoff.
25. ein Paar Schuh von Sammet.
26. eine weiße leberne Puppe, bekleidet mit einer weißen nesselnen Soße, weiß seidenem Rock, mit bunten Perlen besetzt, darüber ein dunkelblauer seidenen Rock, ebenfalls mit Perlen besetzt, und ein Spenzer (Wieder) von blau und rothem Sammet.
27. eine Schachtel mit Spielsachen von Zinn, für Kinder.

### Eine merkwürdige „Stadtnachricht“ aus Herdecke vor hundert Jahren.

(Nachdruck verboten.)

In alten westfälischen Zeitungen und Zeitstreifen finden wir gelegentlich mehr oder minder interessante Mitteilungen, die als „Stadtnachricht“ oder häufiger noch „Korrespondenz-Nachricht“ bezeichnet wurden und allerlei „Tagesgeschichtliches“ enthielten, das damals aktuell war und heute vielleicht bis zu einem gewissen Grade von ortsgeschichtlicher Interesse ist. Wir wollen einen derartigen Bericht aus Herdecke vom Jahre 1828, also vor jetzt gerade hundert Jahren, der Vergegenwart entziehen und des unmittelbaren Eindrucks wegen hier so wiedergeben, wie er damals erschien. Es heißt da:

Stadtnachricht aus Herdecke. Es scheint, als ob wir hier jetzt (1828) in einer Welt leben, die gerade den Gegensatz zu der uns

umgebenden bildet. Ist man in unseren Tagen immer beschleunigter, zu nehmen, als zu geben, so ist es hier umgekehrt, vielmehr eingebend der Vorrath, daß geben selber ist als empfangen. Werden hier Geschenke angeboten, so muß die Gefälligkeit, sie anzunehmen, noch besonders vergütet werden. Streitet man in anderen Dingen um Eigentumsrechte, so weist man hier den Besitz großmüthig von der Hand oder läßt sich auf dem Wege Rechtsens dazu zwingen. Saus und Bard werden ausgeboten, und doch will keiner sich finden, der es haben will. — Hier die näheren Beweise für das Gefagte, die nur in Umrisen gegeben werden können. Führt Dich, lieber Leser, diese Reise einmal durch Herdecke, so kann jedes alte Mütterchen zur Bedienung Deiner Neugierde nachstehende Beispiele weiter ausspinnen. Also zum ersten:

Eine an der Ruhr gelegene Weide, die ein paar Kühe ernähren kann, wird ausgeboten zum Grasismpfang. Doch findet sich keiner, der sie nehmen will, wenn nicht noch andere Grundstücke, wie Garten und Ländereien, dazu gegeben werden. — Zum zweiten:

Es steht hier ein Fabrikgebäude, das vor zwanzig und einigen Jahren erbaut ist, und so dessen Aufbau der Staat 1600 Taler hergegeben hat. Jetzt läuft ein Prozeß, um den Eigentümer dieses Gebäudes aufzukufen, weil niemand es haben will. Sicher eine schwierige und seltene Aufgabe für einen Richter, zu deren Lösung das dickleibigste Gefäch ihm wenig Genug an die Hand geben mag. — Zum dritten:

Die noch lebenden Gildebrüder der zur Zeit der französischen Herrschaft aufgelösten Zunft haben noch ein Gildeneumögen, das jährlich einige Louisdor reinen Gewinn abwirft, der schon zu einem kleinen Kapitalchen angewachsen ist. Zu welchem gemeinnützigen Zwecke das bestimmt werden soll, darüber ist noch nichts laut geworden. Wie wäre es, wenn die Mitglieder unter sich in der nächsten Versammlung eine Prämie auswürfen für die beste Antwortung der Frage, wozu der Ueberfluß unseres gemeinsamen Vermögens am zweckmäßigsten zu verwenden ist, so daß es uns zur Ehre und unsern Nachkommen zum Segen gereicht. — Als Belohnung, hierauf aufmerksam gemacht zu haben, erbitte ich mir die öffentliche Mittheilung der preisgekrönten Antwort in diesem Blatte. —

Somit die kurze „Stadtnachricht“ aus Herdecke vom Jahre 1828, die uns heute unter Wohnungs- und Geldmangel gleichermäßen feuchter Enkel nur mit Reid erfüllen kann auf die in diesem Falle wirklich mal „gute alte Zeit“.

Tr. Z.

### Vom alten Hagener Gefängnis.

Rechts der Boime liegt der Stadthell Unterberg. Auf dem Berge lag ein Haus, dessen Besitzer Puppe hieß. In seiner Familie war das Amt des Pions, d. h. des Amts- und Gerichtsdieners entweder erblich oder doch herkömmlich. Der Keller dieses Hauses diente noch vor reichlich hundert Jahren als Polizeigefängnis. Natürlich war dieses Gebäude in der ganzen Stadt bekannt und gefürchtet, und so ist es leicht erklärlich, daß dessen Besitzer dem Berge den Namen „Puppenberg“ gab. Daß es nicht gerade ein Vergnügen war, mit diesem Hagener Richter nähere Bekanntschaft zu machen, geht aus folgendem Artikel des „Rheinisch-Westfälischen Anzeiger“ vom 10. Februar 1822 hervor. Es heißt dort: Das hiesige Gefängnis ist noch immer nicht in dem Stande, ihm Gefangene mit der gehörigen Sicherheit anvertrauen zu können, und der vielen Arrestanten wegen muß dasselbe Tag und Nacht stark bewacht werden.

Die Verwahrungskosten belaufen sich zu 200 Mtl. Berl. Courant. Ueber diese drückende Last hört man täglich den wachspflüchtigen Bürger klagen, sie kann für denselben als Nebensteuer betrachtet werden, und warum ist wohl das platte Land und der Außenbürger hieron frei? — Vor Zeiten verlorste man es einst, den hagenischen Bürgern diese Last aufzubürden, in dessen ein sicherer Hügel gewann es im förmlichen Rechtssange für die hiesigen Bürger, daß das platte Land die ankommenden Arrestanten allein verwarhren müsse. Dieses Recht wurde auch in der französischen Zeit beibehalten, wie die älteren und jüngeren Nachrichten nachweisen können. —

Jede Gemeinde muß ihre Beamten, ihre Polizei und die Verpflegungskosten ihrer Arrestanten tragen. Mit Recht glauben wir daher verlangen zu können, daß sie uns ihre Arrestanten nicht zur Last schiden, sondern entweder selbst, oder das Ganze die dadurch verurtheilte Last trage.

Höchst notwendig wäre es zugleich, daß ein neues Wachthaus erbaut würde, um so mehr, da das hiesige Gefängnis nur einen Vchäller hat, in welchem der seine Militärpflicht umgebende Jüngling bei dem Freudenmädchen, der wegen kleiner Polizeivergehen verhaftete Bürger bei dem Kriminal-Verbrecher eingesperrt wird. Wandler schwache Bürger würde seine Gesundheit verlieren, wenn er auch nur ein Paar Tage in diesem Gefängnis zubringen müßte; — der Sorge und der Last nicht zu gedenken, daß man von uns Bürgern fordert, 24 Stunden als Wachhabende die Gefangenen zu bewachen.